

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 94 (2009)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt Bern

«Lex Freidenker» bestätigt

Antwort des Berner Gemeinderates auf die Interpellation Gubser (EDU) «Lex Freidenker bei BERNMOBIL aufheben»:
 «Für den Gemeinderat ist die Religionsfreiheit als Teil der Grundrechte ein hohes und schützenswertes Gut. Gegenüber Menschen jeglicher Religionszugehörigkeit ist grösstmögliche Toleranz zu üben. Gleichzeitig erachtet er die Ausübung der Religion als Privatsache, welche nur soweit im öffentlichen Raum stattfinden kann, als Angehörige anderer Religionen dadurch nicht in ihren Überzeugungen und Gefühlen verletzt werden. Als städtisches Unternehmen teilt BERNMOBIL die Grundhaltung des Gemeinderats. Die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist operativ unabhängig und entscheidet damit selber über die Zulassungskriterien für ihre Werbeflächen. Der Gemeinderat unterstützt BERNMOBIL bei seinem strikten Bestreben nach religiöser Neutralität. Es muss tatsächlich vermieden werden, dass ein öffentliches Unternehmen als Plattform religiös motivierter Auseinandersetzungen missbraucht wird. Der Gemeinderat sieht sich deshalb nicht veranlasst, bei BERNMOBIL für die Zulassung religiöser Werbung zu intervenieren.»

Die Berner FreidenkerInnen werden die Werbung in BERNMOBIL weiterhin kritisch beobachten.

IRAS-COTIS

Kein Dialog mit den Freidenkern

Nachdem sie 2008 von sich aus einen Schritt auf die FVS zu gemacht hat, hat die Interreligiöse Arbeitsgruppe Schweiz (IRAS-COTIS) dieses Jahr die Aufnahme unserer Novembervorträge in den Veranstaltungskalender der Woche der Religionen abgelehnt.

Begründung:

«Wir können keine Veranstaltungen aufnehmen, die nicht von vornherein als Begegnungen zwischen unterschiedlichen Gruppierungen konzipiert sind. Wenn wir da nicht strikt bleiben, können wir nicht verhindern, dass die Woche der Religionen von religiösen Sekten (um einmal diesen problematischen Ausdruck zu brauchen), wozu ich Ihre Organisation ausdrücklich nicht zähle! - für Werbezwecke missbraucht wird.» (...)

«IRAS COTIS ist selbst keine religiöse Organisation, sondern eine Integrations-Agentur, allerdings hauptsächlich getragen von Religionsgemeinschaften und ausgerichtet auf Religionsgemeinschaften. Georg Vischer, Präsident IRAS-COTIS»

Wir verstehen diese Argumentation nicht und kritisieren den Ansatz der exklusiven Integration durch Religion. Die Novembervorträge der FVS stehen allen Menschen offen. Auch religiöse Menschen sind eingeladen, einmal zuzuhören, wie FreidenkerInnen über ethische Fragen nachdenken und debattieren.

Der Grosse Vorstand wird an seiner diesjährigen Sitzung über die neue Finanzierung der Geschäftsstelle entscheiden. Der Zentralvorstand schlägt ihm eine Umlagerung der Mittel von der Zeitung *frei denken*. auf die Geschäftsstelle vor.

Ausschliesslich Deutsch

Ab Januar wird der *libero pensiero* als Mitgliederzeitschrift der Tessiner FreidenkerInnen etabliert; ab diesem Datum wird *frei denken*. wieder ausschliesslich deutschsprachige Beiträge enthalten.

Vierteljährlich mit 1½-fachem Umfang

Der Vorschlag des Zentralvorstand sieht eine vierteljährige Mitgliederzeitschrift vor, die um 4 Seiten erweitert wird.

Statt heute 12 Ausgaben mit 72 Seiten deutschem Text wird es von *frei denken*. künftig 4 Ausgaben mit insgesamt 44 Textseiten geben. Dadurch lassen sich Fr. 30'000.- auf die Geschäftsstelle umlagern, welche ab 2010 wieder aus den laufenden Einnahmen finanziert werden soll.

Gleichzeitig sieht der Vorschlag auch vor, dass alle drei Zeitungen künftig mit einem einheitlichen Beitrag von Fr. 3.65 pro Mitglied aus der Zentralkasse subventioniert werden.

Abopreise sollen gleich bleiben

Die Preise bleiben in diesem Modell trotz steigender Speditionsosten auf dem heutigen Niveau bestehen. Der Zentralvorstand schlägt zudem vor, dass FVS-Mitgliedern neben ihrem regulären Abo, das im Mitgliederbeitrag enthalten ist, auch die anderen sprachregionalen Zeitungen zum Sondertarif von je Fr. 10.- im Zusatzabo angeboten werden.

Kampagnenmaterial

Auf der Geschäftsstelle kann das Postkarten-Set des Basler Texters Hans Peter Brugger und eine beschränkte Anzahl von Kampagnen-Plakaten (Weltformat) und Buttons (produziert durch die Buskampagne Deutschland) bestellt werden.

Postkartenset zweifarbig

Stück Fr. 20.-
 für FVS-Mitglieder Fr. 15.-
 inkl. Versand (CH), gegen Rechnung
 20 Postkarten mit Variationen zum Thema sowie einem Vorwort des Autors.

Kampagnen-Plakat dreifarbig

Stück Fr. 15.-
 zuzüglich Versand (Rolle) Fr. 15.-
 ab 5 Stück versandkostenfrei.

Button pink auf weiss

Stück Fr. 5.-
 Bestellen mit adressiertem und frankiertem Rückantwortcouvert plus Fr. 5.- in Briefmarken.

Farbige Abbildungen auf www.geniess-das-leben.ch

Bestellung bei der
 FVS-Geschäftsstelle
 Mail- und Post-Adresse
 siehe Seite 8



Berner Reformierte uneinsichtig

Am 13. Oktober 2009 wurde in einem offenen Brief an die reformierte Kirche BE/JU/SO die FVS-Kritik an der Zwangs-Abonnierung durch die Kirchgemeinden publiziert.

Presseberichte zeigten in der Folge auf, dass «reformiert.» heute eine Auflage von 700'000 Exemplaren hat. Fast die Hälfte, 320'000 Exemplare, werden im Kanton Bern vertrieben, davon 85% unadressiert im Streuversand.

«Sämann-Tradition»

Die Berner Reformierten geben sich in der Presse uneinsichtig und beharrten darauf, dass reformiert. eine «unabhängige und kritische Zeitung» und für alle Menschen lesenswert sei. Der Streuversand entspricht zudem im Kanton Bern einer Tradition: ein Sämann achte auch nicht darauf, ob jedes Samenkorn am richtigen Ort auf die Erde falle. Diese Metapher zeigt aber

gerade auf, dass eben doch missionarisch gedacht wird.

Reformierte Bern: 50 Millionen aus allgemeinen Steuermitteln
 Tatsache ist, dass die Reformierten im Kanton Bern neben den Kirchensteuern ihrer Mitglieder auch noch ca. 35 Mio. aus allgemeinen Steuermitteln erhalten, sowie rund 14 Mio. aus den Zwangs-Kirchensteuern von juristischen Personen.

50 Mio. Franken jährlich also aus allgemeinen Steuermitteln. So lässt sich leicht eine aufwändige Zeitung produzieren, die dann den Leuten zwangsweise in den Briefkasten gesteckt wird – eine Zumutung und Verschwendungen.

Es geht auch anders

In den übrigen Verteilgebieten (Kantone AG, GR, ZH) wird «reformiert.» allen Mitgliedern der reformierten Kirche adressiert zugesandt.

Geht doch.

**Kein reformiert.
 in diesen Briefkasten!**

Der Kleber kann mit einem adressierten und frankierten Rückantwortcouvert gratis auf der FVS-Geschäftsstelle bezogen werden.